

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Stand 25.09.2026

Finanzmarktteilnehmer

VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
LEI: 5299007Z9DGHSB1PQ447

1. Zusammenfassung

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Finanzportfolioverwaltung der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG verfolgt die nachfolgend beschriebenen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Durch die Kombination aus ESG-Integration, klar definierten Ausschlusskriterien, priorisierter PAI-Steuerung und kontinuierlicher Überwachung stellt die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG sicher, dass negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch erkannt, bewertet und begrenzt werden.

ESG-Integration

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG integriert systematisch ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in alle wesentlichen Schritte des Investitionsprozesses. Nachhaltigkeitsindikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte sowie Korruptionsbekämpfung dienen der Identifikation und Bewertung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Klassifizierung nach Offenlegungsverordnung

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG fokussiert sich auf Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“), insbesondere auf Produkte nach Artikel 8 (ökologische/soziale Merkmale) und Artikel 9 (nachhaltige Anlagestrategie).

PAI-Steuerung

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsfaktoren werden sieben ausgewählte Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, „SDGs“) als Referenzrahmen herangezogen. Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale werden ausgewählte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, „PAIs“) den jeweiligen SDGs zugeordnet und im Rahmen des Investitionsprozesses für die Bewertung und Überwachung berücksichtigt.

Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind ein zentrales Instrument zur Identifizierung, Berücksichtigung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken. Ausgeschlossen werden Emittenten mit schwerwiegenden

negativen Auswirkungen, insbesondere Unternehmen in kontroversen Geschäftsfeldern oder Staaten mit Menschenrechtsverstößen.

Überwachung, Kontrolle und Datenqualität

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG verwendet zur Beurteilung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren externe Daten und Analysen von Morningstar, legt Datenlücken durch Abdeckungsquoten transparent offen und nimmt keine eigenen Schätzungen vor. Im Produktauswahlprozess wird geprüft, ob hinreichende und belastbare Nachhaltigkeitsdaten vorliegen; Finanzprodukte ohne ausreichende Datengrundlage werden nicht berücksichtigt, wobei für ausgewählte PAI-Indikatoren verbindliche Auswahlkriterien und Schwellenwerte angewandt werden.

Umgang mit Unsicherheiten und Fehlermargen

Die Bank erkennt an, dass es bei der Ermittlung der Nachhaltigkeitsauswirkungen aufgrund unterschiedlicher Datenverfügbarkeit und -qualität zu Fehlermargen kommen kann. Durch die Kombination aus PAI-Steuerung und Ausschlusskriterien kann erreicht werden, dass die Fehlermargen im Hinblick auf die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen begrenzt werden.

Mitwirkungspolitik

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG verfolgt derzeit keine aktive Mitwirkungspolitik.

Bezugnahme auf internationale Standards

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG orientiert sich an internationalen Standards wie dem Pariser Klimaabkommen, den UN Global Compact („UNGC“) und den Leitsätzen der Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“). Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG verwendet derzeit kein standardisiertes zukunftsorientiertes Klimaszenario zur Beurteilung des Grades der Ausrichtung ihrer Finanzprodukte auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategien

Die Strategien werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im Bereich Portfoliomanagement.

Finanzportfolioverwaltung der Union Investment

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

Artikel 3 und 4 der Offenlegungsverordnung:

<https://www.vrbank-brs.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeitsfondsvermoegensverwaltung.html>

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG legt Daten zu den 23 wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (18 obligatorische und fünf optionale Indikatoren) in Bezug auf Produkte offen, bei denen wir als Finanzmarktteilnehmerin tätig sind.

Die Berechnung der Auswirkungen basiert auf den Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die konsolidierten Vermögenswerte, die anhand der vierteljährlichen Daten im Bezugszeitraum 2025 (31. März / 30. Juni / 30. September / 31. Dezember) bewertet worden sind.

Bei der ausgewiesenen Zahl handelt es sich um einen absoluten Wert der Auswirkung. Zu den wichtigsten Faktoren, die sich auf die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auswirken, gehören Veränderungen des Volumens der Vermögenswerte, Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios und aktualisierte Daten, die das Engagement des Unternehmens für PAIs (*Principal Adverse Impacts*) widerspiegeln.

Die Daten wurden von keinem Wirtschaftsprüfer oder unabhängigen Dritten kontrolliert.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen CO ₂ -Äquivalent in Tonnen	2.495,43 tCO ₂	2.798,12 tCO ₂	Abdeckungsquote: 93,52%	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen CO ₂ -Äquivalent in Tonnen	2.495,43 tCO ₂	2.798,12 tCO ₂	Abdeckungsquote: 93,52%	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen CO ₂ -Äquivalent in Tonnen	2.495,43 tCO ₂	2.798,12 tCO ₂	Abdeckungsquote: 93,52%	
		THG-Emissionen insgesamt CO ₂ -Äquivalent in Tonnen	2.495,43 tCO ₂	2.798,12 tCO ₂	Abdeckungsquote: 93,52%	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Tonnen CO ₂ pro Millionen Euro Unternehmenswert	2.495,43 tCO ₂ /Mio.€	2.798,12 tCO ₂ /Mio.€	Abdeckungsquote: 93,52%	

3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Tonnen CO ₂ pro Millionen Euro Unternehmenswert	1.452,97 tCO ₂ /Mio.€	1.097,34 tCO ₂ /Mio.€	Abdeckungsquote: 93,52%	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind ausgedrückt in Prozent	3,20%	3,51%	Abdeckungsquote: 93,52%	Ergriffene Maßnahmen: Verringerung des Engagements in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind, durch folgende Transaktionen: • Desinvestition des Fonds UniOpti4 (LU0262776809) • Kauf des Fonds Metzler Global Ethical Values (DE000A2QGBHO) Geplante Maßnahmen: Verringerung von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, durch die angestrebte höhere Quote an Impact-Investitionen gemäß Artikel 9 Offenlegungsverordnung
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	56,56%	61,83%	Abdeckungsquote: 93,52%	Ergriffene Maßnahmen: Verringerung des Engagements in Unternehmen mit einem Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen durch folgende Transaktionen: • Desinvestition des Fonds UniOpti4 (LU0262776809) • Kauf des Fonds Metzler Global Ethical Values (DE000A2QGBHO) Geplante Maßnahmen: Verringerung von Investitionen in Unternehmen mit einem Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen durch die angestrebte höhere Quote an Impact-Investitionen gemäß Artikel 9 Offenlegungsverordnung

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	k. A.	k. A.	Der Datenanbieter stellt keine Daten zur Verfügung.	Erläuterung unter Punkt 3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren „Methoden und Fehlermargen“
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken in Prozent	2,98%	3,69%	Abdeckungsquote: 93,52%	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,56 t/Mio.€	33,87 t/Mio.€	Abdeckungsquote: 93,52%	Ergriffene Maßnahmen: Verringerung des Engagements in Unternehmen mit Emissionen in Wasser durch folgende Transaktion: Kauf UniRak ESG -net- A (LU0718558728) Geplante Maßnahmen: Verringerung von Investitionen in Unternehmen mit Emissionen in Wasser durch die angestrebte höhere Quote an Impact-Investitionen gemäß Artikel 9 Offenlegungsverordnung
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2.124,83 t/Mio.€	2.285,23 t/Mio.€	Abdeckungsquote: 93,52%	

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren in Prozent	0,52%	0,65%	Abdeckungsquote: 93,52%	Ergriffene Maßnahmen: Verringerung des Engagements in Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze durch folgende Transaktionen: Kauf UniInstitutional Green Bonds (DE000A2AR3WO) Geplante Maßnahmen: Verringerung von Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze durch die angestrebte höhere Quote an Impact-Investitionen gemäß Artikel 9 Offenlegungsverordnung
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben in Prozent	44,65%	49,69%	Abdeckungsquote: 93,52%	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird in Prozent	15,41%	21,72%	Abdeckungsquote: 93,52%	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,17%	34,24%	Abdeckungsquote: 93,52%	

14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind in Prozent	0,00%	0,00%	Abdeckungsquote: 93,52%	
--	---	-------	-------	-------------------------	--

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird Tonnen CO ₂ pro Millionen Euro Unternehmenswert	28,39 tCO ₂ /Mio.€	61,30 tCO ₂ /Mio.€	Abdeckungsquote: 93,52%	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird in Prozent)	0,03%	0,02%	Abdeckungsquote: 93,52%	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen in Prozent	k. A.	k. A.	Der Datenanbieter stellt keine Daten zur Verfügung.	Erläuterung unter Punkt 3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren „Methoden und Fehlermargen“
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz in Prozent	42,34%	40,90%	Abdeckungsquote: 100%	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	1. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	743,49 t/Mio. €	2.101,20 t/Mio. €	Abdeckungsquote: 92,62%	
Emissionen	2. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen in Prozent	29,50%	29,34%	Abdeckungsquote: 93,52%	

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE
UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben in Prozent	27,16%	29,14%	Abdeckungsquote: 93,52%	
Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,55 Stück	0,59 Stück	Abdeckungsquote: 93,52%	
Soziales und Beschäftigung	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4.501,98 Tage	9.306,72 Tage	Abdeckungsquote: 93,52%	

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Bank hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung entwickelt.

ESG-Integration

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir den systematischen Einbezug von ESG-Kriterien in unseren Investitionsprozess. Diese stehen für ökologische (*Environment*) und soziale (*Social*) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (*Governance*).

Nachhaltigkeitsindikatoren, insbesondere aus den Bereichen Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, werden dabei zur Identifikation, Bewertung und Begrenzung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen.

Das Prinzip der ESG-Integration gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsfaktoren und potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in alle Investitionsentscheidungen einbezogen werden.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen investiert die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ausschließlich in Investmentfonds und ETFs (*Exchange Traded Funds*). Bei deren Auswahl werden festgelegte Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

In der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden zu mindestens 70% Investitionen vorgenommen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen liegt bei mindestens 1%.

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt durch die Anwendung der Klassifizierung nach der Offenlegungsverordnung, der Steuerung ausgewählter PAIs sowie über definierte Ausschlusskriterien.

Klassifizierung nach Offenlegungsverordnung

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG fokussiert sich bei der Produktselektion auf Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsfaktoren, die gemäß der Offenlegungsverordnung klassifiziert werden und nachfolgende Mindestkriterien erfüllen:

- Produkte gem. Artikel 8 Offenlegungsverordnung (Anlagestrategie bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale)
- Produkte gem. Artikel 9 Offenlegungsverordnung (nachhaltige Anlagestrategie)

In Produkte, die nach Artikel 6 Offenlegungsverordnung offenlegen oder nicht auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, kann investiert werden, wenn das Portfoliomanagement eine nachvollziehbare Begründung vorbringt, warum eine Investition dennoch geboten ist (z.B. zum Zweck der Absicherung oder Portfoliodiversifikation).

PAI-Steuerung

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG nimmt eine quantitative Berichterstattung zu allen in der Offenlegungsverordnung vorgeschriebenen wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vor. Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit

Nachhaltigkeitsfaktoren priorisieren wir ausgewählte Indikatoren zu wichtigen nachteiligen Auswirkungen innerhalb des Investitionsprozesses.

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsfaktoren werden sieben ausgewählte Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (*Sustainable Development Goals*, „SDGs“) als Referenzrahmen zur Beschreibung der angestrebten ökologischen und sozialen Wirkungen herangezogen. Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale werden ausgewählte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, „PAIs“) den jeweiligen SDGs zugeordnet und im Rahmen des Investitionsprozesses für die Bewertung und Überwachung berücksichtigt:

SDG 06: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

PAI 8 „Emissionen in Wasser“

SDG 07: Bezahlbare und saubere Energie

PAI 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“

SDG 08: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

PAI 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

PAI 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“

SDG 14: Leben unter Wasser

PAI 8 „Emissionen in Wasser“

SDG 15: Leben an Land

PAI 5 „Anteile des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“

SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

PAI 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“

Im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse werden die folgenden PAIs gemäß Anhang I, Tabelle 1 DelVO (EU) 2022/1288 priorisiert und bewertet:

- Indikator Nr. 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“
- Indikator Nr. 5 „Anteile des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“
- Indikator Nr. 8 „Emissionen in Wasser“

- Indikator Nr. 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“

Die übrigen PAIs gemäß Anhang I, Tabellen 1-3 DelVO (EU) 2022/1288 werden quantitativ überwacht und offengelegt. Eine aktive Steuerung erfolgt derzeit jedoch nur für die priorisierten Indikatoren.

Für die ausgewählten PAI-Indikatoren mit ausreichender Datenverfügbarkeit und -qualität sowie der Relevanz bezogen auf die ökologischen und sozialen Ziele der Anlagestrategie wird ein Steuerungsmechanismus angewendet. Im Rahmen des Steuerungsprozesses sind für die priorisierten PAI-Indikatoren nachfolgende Schwellenwerte festgelegt.

Die Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen investiert ausschließlich in Investmentfonds und ETFs (*Exchange Traded Funds*). Es erfolgen keine Investments in Investmentfonds und ETFs,

- deren Anteil an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe mehr als 20% beträgt,
- deren Anteil an Unternehmen mit Anteilen des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen mehr als 85% beträgt,
- bei denen die Emissionen in Wasser der Unternehmen, in die investiert wird, mehr als 100 Tonnen pro investierter Million EUR betragen,
- deren Anteil an Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact und/oder OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen mehr als 30% beträgt.

Die Festlegung der Schwellenwerte erfolgte auf Grundlage einer sachgerechten und risikoorientierten Kalibrierung. Maßgeblich waren dabei die Wesentlichkeit der jeweiligen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die ökologischen und sozialen Ziele der Anlagestrategie, die Verfügbarkeit und Belastbarkeit der zugrunde liegenden Daten sowie die praktische Anwendbarkeit im Anlageuniversum der Finanzportfolioverwaltung. Die gewählten Schwellenwerte dienen damit einer nachvollziehbaren und verhältnismäßigen Operationalisierung der Nachhaltigkeitssteuerung und sind das Ergebnis einer bewusst vorgenommenen Abwägung zwischen Steuerungswirkung, Datenlage und Investierbarkeit.

Durch die Anwendung der PAI-Steuerung können nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsprozess sowie bei der fortlaufenden Überwachung getätigter Investments begrenzt werden.

Ausschlusskriterien

Zudem bilden Ausschlusskriterien in unseren Investitionsprozessen ein zentrales Instrument zur Identifizierung, Berücksichtigung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken. Ausgeschlossen werden Emittenten mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen, insbesondere Unternehmen in kontroversen Geschäftsfeldern oder Staaten mit Menschenrechtsverstößen.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet.

Die Strategien werden regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Geschäftsleitung der Bank hat diese Strategien am 26.06.2026 genehmigt.

Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Bank wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien der Organisationseinheit Portfoliomanagement zugewiesen.

Zur Auswahl der zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikatoren, der Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der übrigen Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden, geht die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG folgendermaßen vor:

Zusätzlich zu den Indikatoren gemäß Anhang I, Tabelle 1 DelVO (EU) 2022/1288 berücksichtigen wir die folgenden zwei weiteren umweltbezogenen und drei weitere sozialen Indikatoren:

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren (gemäß Anhang I, Tabelle 2 DelVO (EU) 2022/1288

- Emissionen von Luftschadstoffen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I, Tabelle 3 DelVO (EU) 2022/1288

- Investition in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen
- Unfallquote
- Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheit bedingten Ausfälle

Die Auswahl basiert auf der aus Sicht der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG großen Nachhaltigkeitsrelevanz der Themenfelder sowie der Komplementarität zu verpflichtenden Indikatoren. Insbesondere spiegeln die gewählten Indikatoren die besondere Bedeutung von Klima- und Umweltschutz sowie zentrale soziale und ethische Anforderungen an Unternehmen wider. Zudem besteht eine Verfügbarkeit belastbarer und vergleichbarer Daten für diese Indikatoren, die eine zuverlässige Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken ermöglichen.

Die Bank stellt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der ausgewählten Indikatoren im Rahmen der PAI-Steuerung fest und bewertet diese folgendermaßen:

Beim Erwerb von Investmentanteilen (einschließlich ETFs) der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs).

Die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Finanzinstrumente werden sowohl zum Investitionszeitpunkt als auch regelmäßig auf Bestandsebene ermittelt und bewertet. Die Nachhaltigkeitsdaten werden von unserem externen Datenanbieter Morningstar bereitgestellt.

Jedes potenzielle Investment durchläuft vor Aufnahme in das Anlageuniversum einen quantitativen und qualitativen Prüfprozess im Hinblick auf die Berücksichtigung bzw. Einhaltung der definierten PAIs.

Es werden nur Investitionen in Finanzinstrumente vorgenommen, die mit der beschriebenen Strategie konform sind. Die definierten Grenzwerte für nachteilige Auswirkungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren stellen sicher, dass Finanzinstrumente mit wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgeschlossen werden.

Bei grundsätzlich vergleichbar bewerteten Produkten wird das Produkt bevorzugt, welches in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser bewertet wird.

Durch einen systematischen Kontrollprozess wird die kontinuierliche Einhaltung der im Bestand befindlichen Finanzinstrumente sowie die Überwachung der definierten Portfoliogrenzwerte für die definierten PAIs sichergestellt. Investitionen werden mindestens quartalsweise auf ihre Konformität überprüft und ein etwaiger Anpassungsbedarf abgeleitet.

Wird aufgrund veränderter Nachhaltigkeitsdaten festgestellt, dass Finanzinstrumente durch Überschreiten der definierten Portfoliogrenzen nicht mehr PAI-konform und daher nicht mehr geeignet sind, werden die Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum entfernt.

Das Konzept gewährleistet, dass nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei sämtlichen Anlageentscheidungen systematisch berücksichtigt werden.

Die Bank berücksichtigt bei den beschriebenen Methoden außerdem die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, folgendermaßen:

Sollten auf Ebene der Finanzinstrumente oder auf Portfolioebene definierte Schwellenwerte überschritten oder bestimmte Mindestanforderungen nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Finanzinstrumentes. Die Einhaltung der Anforderungen erfolgt durch regelmäßige Prüfungen im Rahmen des Investitionsprozesses.

Im Rahmen der Investitionsprozesse der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG wird so sichergestellt, dass nicht in Finanzinstrumente mit wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken investiert wird bzw. diese bei Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, als Maßnahme zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Insbesondere das ergänzende Instrument der Ausschlusskriterien mit streng definierten Umsatzschwellen und normbezogenen Ausschlüssen ist geeignet, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu begrenzen.

Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren erfolgt zudem auf Basis ihrer potenziellen Irreversibilität und Schwere bzw. der Tragweite der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf, und zwar folgende:

Bei der Ermittlung der Nachhaltigkeitsauswirkungen können Fehlermargen resultierend aus einer fehlenden oder eingeschränkten Datenabdeckung von Finanzinstrumenten entstehen.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG verwendet für die Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Daten und Analysen des externen Datenanbieters Morningstar. Datenlücken werden entsprechend den Methoden des Datenanbieters behandelt. Eigene Schätzungen durch die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG erfolgen nicht.

Datenlücken und eingeschränkte Datenverfügbarkeiten werden transparent offengelegt. Dies erfolgt insbesondere durch die Angabe von „Abdeckungsquoten“ in Bezug auf die jeweiligen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI). Die Abdeckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Investitionen (in Relation zur Gesamtheit der Investitionen im Portfolio) ist, für die Daten zu einem bestimmten PAI-Indikator zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Produktauswahlprozesses wird für die in Betracht kommenden Finanzprodukte geprüft, ob hinreichende Nachhaltigkeitsdaten verfügbar sind und für die Bewertung verwendet werden können. Finanzprodukte, für die keine hinreichenden Nachhaltigkeitsdaten vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus werden im Produktauswahlprozess verbindliche Auswahlkriterien und Schwellenwerte für ausgewählte PAI-Indikatoren angewandt, die eine ausreichende Datenverfügbarkeit und -qualität aufweisen und eine hohe Relevanz bezogen auf die ökologischen und sozialen Ziele der Anlagestrategie aufweisen.

Dadurch wird sichergestellt, dass die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf einer sachgerechten, nachvollziehbaren und belastbaren Datengrundlage erfolgt.

Für PAI 6 „Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren“ und PAI 17 „Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien“ erfolgt derzeit keine Offenlegung, da keine hinreichend belastbare Datengrundlage vorliegt und der Datenanbieter die hierfür erforderlichen Daten nicht in ausreichendem Umfang bereitstellt. Ungeachtet dessen wird fortlaufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit Morningstar geprüft, ob die Datenabdeckung für PAI Nr. 6 und 17 im Rahmen der Offenlegung künftig verbessert werden kann, insbesondere durch erweiterte Datenlieferungen von Morningstar.

Die Erfüllung der beworbenen Merkmale kann dennoch beurteilt werden, da die Erreichung der festgelegten Mindestanteile an ökologischen und sozialen Merkmalen sowie nachhaltigen Investitionen für das Finanzprodukt im Rahmen der Investitions- und Überwachungsprozesse sichergestellt ist. Für das Finanzprodukt werden konkrete Methoden zur Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Integration, PAI-Steuerung, Klassifizierung nach Offenlegungsverordnung, Ausschlusskriterien) angewandt.

Für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet die Bank die Daten des externen Datenanbieters Morningstar.

Die Daten der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des externen Datenanbieters werden in die bankeigenen Verfahren integriert, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen insbesondere im Rahmen der Kundenberichterstattung zu erfüllen.

Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch einen direkten Import der Werte aus der lizenzierten Softwarelösung und durch Prüfung der Werte auf Plausibilität. Die Verfügbarkeit und Qualität der relevanten Daten und Informationen wird von der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG im Rahmen der Investitions- und Überwachungsprozesse geprüft und bewertet.

4. Mitwirkungspolitik

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG verfolgt derzeit keine aktive Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren zur Begrenzung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Da im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsfaktoren ausschließlich in Investmentanteile sowie ETFs investiert wird und keine Direktinvestitionen in Unternehmen erfolgen, sind die Einflussmöglichkeiten der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG auf die Unternehmenspolitik begrenzt.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG berücksichtigt bei der Beurteilung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung (UN Global Compact, OECD Leitsätze).

Hierfür wird insbesondere der Indikator Nr. 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ gemäß Anhang I, Tabelle 1 der DelVO (EU) 2022/1288 herangezogen.

Im Investitionsprozess werden nachteilige Auswirkungen insoweit berücksichtigt, als keine Investments in Investmentfonds und ETFs erfolgen, deren Anteil an Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen den festgelegten Schwellenwert von 30 % überschreitet.

Die entsprechenden Nachhaltigkeitsdaten werden von dem externen Datenanbieter Morningstar bereitgestellt. Die Beurteilung der Finanzinstrumente erfolgt sowohl zum Investitionszeitpunkt als auch mindestens quartalsweise auf Bestandsebene.

Durch die Anwendung der festgelegten Auswahlkriterien und Schwellenwerte im Investitionsprozess werden Verstöße gegen international anerkannte Standards im Rahmen der für die jeweiligen Finanzinstrumente verfügbaren Daten bei der Produktauswahl und Überwachung berücksichtigt.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG verwendet derzeit kein standardisiertes zukunftsorientiertes Klimaszenario zur Beurteilung des Grades der Ausrichtung ihrer Finanzprodukte auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Der Grund hierfür ist, dass nach Einschätzung der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG derzeit für die von ihr berücksichtigten Anlageklassen und Produktstrukturen keine durchgängig belastbaren, allgemein anerkannten und regulatorisch hinreichend abgestimmten Szenariomodelle zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass die Datenverfügbarkeit und Datenkonsistenz für bestimmte Anlageklassen, Regionen und Emittenten weiterhin eingeschränkt ist.

Eine auf einem zukunftsorientierten Klimaszenario beruhende Aussage zum Grad der Ausrichtung der Finanzprodukte auf die Ziele des Übereinkommens von Paris erfolgt daher nicht.

Unabhängig davon werden klimabezogene Indikatoren im Investitionsprozess mittelbar über definierte Grenzwerte bei ausgewählten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) sowie über Ausschlusskriterien berücksichtigt.

6. Historischer Vergleich

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Treibhausgas-	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen CO ₂ -Äquivalent in Tonnen	2.495,43 tCO ₂	2.798,12 tCO ₂	3.296,79 tCO ₂
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen CO ₂ -Äquivalent in Tonnen	2.495,43 tCO ₂	2.798,12 tCO ₂	3.296,79 tCO ₂
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen CO ₂ -Äquivalent in Tonnen	2.495,43 tCO ₂	2.798,12 tCO ₂	3.296,79 tCO ₂
		THG-Emissionen insgesamt CO ₂ -Äquivalent in Tonnen	2.495,43 tCO ₂	2.798,12 tCO ₂	3.296,79 tCO ₂
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Tonnen CO ₂ pro Millionen Euro Unternehmenswert	2.495,43 tCO ₂	2.798,12 tCO ₂	3.296,79 tCO ₂
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Tonnen CO ₂ pro Millionen Euro Unternehmenswert	1.452,97 tCO ₂ /Mio.€	1.097,34 tCO ₂ /Mio.€	999,54 tCO ₂ /Mio.€
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind in Prozent	3,20%	3,51%	3,88%

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	56,56%	61,83%	61,94%
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	k. A.	k. A.	k. A.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken in Prozent	2,98%	3,69%	4,42%
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,56 t/Mio.€	33,87 t/Mio.€	9,49 t/Mio.€
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2.124,83 t/Mio.€	2.285,23 t/Mio.€	2.225,93 t/Mio.€

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE
UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren in Prozent	0,52%	0,65%	0,40%
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben in Prozent	44,65%	49,69%	46,93%
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird in Prozent	15,41%	21,72%	20,44%
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,17%	34,24%	34,79%
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind in Prozent	0,00%	0,00%	0,00%

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird Tonnen CO ₂ pro Millionen Euro Unternehmenswert	28,39 tCO ₂ /Mio.€	61,30 tCO ₂ /Mio.€	0,2 tCO ₂ /Mio.€
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,03%	0,02%	0,03%

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen in Prozent	k. A.	k. A.	k. A.

Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz in Prozent	42,34%	40,90%	42,42%
------------------	--	---	--------	--------	--------

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Emissionen	1. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	743,49 t/Mio. €	2.101,20 t/Mio. €	0,26 t/Mio. €
Emissionen	2. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen in Prozent	29,50%	29,34%	29,25%

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE
UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben in Prozent	27,16%	29,14%	29,55%
Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,55 Stück	0,59 Stück	0,56 Stück
Soziales und Beschäftigung	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4.501,98 Tage	9.306,72 Tage	5.034,19 Tage

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
25.09.2026	Änderungen in allen Abschnitten Anpassung Änderungshistorie	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026 Ergänzung der Überschrift; Trennung der Informationen betroffener Abschnitte und Erläuterungen
26.06.2026	Änderungen in allen Abschnitten Zusammenfassung	Vollständige Überarbeitung der Inhalte Ergänzender Hinweis zur Auslagerung von Produkten an Union Investment sowie Aktualisierung des Links von Union Investment
25.09.2025	Vollständige Überarbeitung folgender Abschnitte: Zusammenfassung Anhang Mindestausschlüsse	 Ergänzung um die Punkte vom BVR Anpassung von Mindestausschlüssen
19.06.2024	Zusammenfassung Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Vollständige Überarbeitung der genannten Abschnitte Ergänzende Veröffentlichung der englischen Fassung der Zusammenfassung in einem separaten Dokument
01.09.2023	Zusammenfassung Mitwirkungspolitik	Ergänzung der neuen Finanzportfolioverwaltung VR VermögensKonzept Verantwortung I, II und III Überarbeitung des Abschnittes
12.06.2023	Erstveröffentlichung	Neufassung des Dokumentes gemäß der Umsetzung der Level II-Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (OffenlegungsVO)